

„Traditionelle“ Verbriefungen im Berichtszeitraum
Monatliche Meldepflicht

Banknummer Prüfziffer

Name Ort

Im Berichtszeitraum vorgenommene Kreditverkäufe („traditionelle Verbriefungen“) die eine bestimmte Verbriefungstransaktion betreffen; Kreditportfolio-Rückkäufe, die diese Verbriefungstransaktion betreffen, sind mit den Verkäufen zu saldieren ¹⁾. Auch Kreditportfolio-Käufe, die eine Verbriefungstransaktion betreffen, die aber nicht auf einen Rückkauf zurückzuführen sind, sind hier auszuweisen ²⁾.

Hinweis: Für jede Verbriefungstransaktion ist eine separate Anlage O2 zu melden.

Angaben zur Verbriefungstransaktion				
901	Bankinterne Kenn-Nummer			
902	Name / Firma			
903	Straße, Nr. bzw. Postfach		908	Postleitzahl
909	Ort		904	Sitzland (ISO-Code) ⁹⁾
905	Auswirkungen auf die Bilanz / Angaben zum Servicing ³⁾			Kennziffer
906	Fallgruppe der Verbriefungsdefinition ³⁾			Kennziffer
907	Verbrieftes Volumen, das nicht im BISTA-Bestand des Vortermins enthalten war ³⁾			Betrag (TEURO)

- Beträge in Tsd Euro -

Schuldner		Buchforderungen (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 071; bzw. A1 123 05 in Zeile 800)			insgesamt (Spalte 01 bis 03)	Wechselkredite (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 072; bzw. A1 123 07 in Zeile 800)	
		mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist					Wechselkredite
		bis 1 Jahr einschließlich ⁴⁾	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	von über 5 Jahren			
		01	02	03	04	05	
Nichtbanken							
Inländische Nichtbanken							
Leerposition	111						
Versicherungsunternehmen	112						
sonstige Finanzierungsinstitutionen	113						
sonstige Unternehmen (ohne 112 und 113)	114						
Unternehmen (111 bis 114)	110						
wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ⁴⁾	121						
wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	122						
sonstige Privatpersonen	123						
Summe Privatpersonen ⁴⁾ (121 bis 123)	120						
davon: Konsumentenkredite ⁵⁾	124						
davon: Kredite für den Wohnungsbau ⁶⁾	125						
davon: sonstige Kredite ⁷⁾	126						
darunter: an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ⁴⁾	127						
Organisationen ohne Erwerbszweck	130						
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen (einschl. Organisationen) (110 + 120 + 130)	100						
Inländische öffentliche Haushalte	200						
darunter: Bund	210						
Summe inländische Nichtbanken (100 + 200)	300						

Weiter auf Anlage O2 - Blatt 2 -

Anmerkung: Die Blätter 1 und 2 der Anlage O2 sind wie eine Einheit zu behandeln; dies gilt auch für die Angaben in den Zeilen 901 bis 909; die Aufteilung des Meldeschemas in zwei Teile dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit (im Falle eines Ausdrucks bzw. einer sonstigen Visualisierung).

1) Konvention: Kreditverkäufe fließen mit positivem, Kreditkäufe mit negativem Vorzeichen in die Berechnung des Saldos ein.
 2) Transaktionen, bei denen die Bank (MFI) lediglich die Dienstleistung „Servicing“ übernommen hat (ohne ihre zusätzliche Einbindung als Forderungsverkäufer („Originator“) oder Forderungskäufer) sind nur auf der Anlage S1 auszuweisen.
 3) Kennzifferbeschreibung siehe Statistische Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien und Kundensystematik
 4) Einschließlich Einzelkaufleute
 (O2, Blatt 1) 12.2009

„Traditionelle“ Verbriefungen im Berichtszeitraum
Monatliche Meldepflicht

Banknummer Prüfziffer

Name Ort

Im Berichtszeitraum vorgenommene Kreditverkäufe („traditionelle Verbriefungen“) die eine bestimmte Verbriefungstransaktion betreffen; Kreditportfolio-Rückkäufe, die diese Verbriefungstransaktion betreffen, sind mit den Verkäufen zu saldieren ¹⁾. Auch Kreditportfolio-Käufe, die eine Verbriefungstransaktion betreffen, die aber nicht auf einen Rückkauf zurückzuführen sind, sind hier auszuweisen ²⁾.

Hinweis: Für jede Verbriefungstransaktion ist eine separate Anlage O2 zu melden.

Angaben zur Verbriefungstransaktion				
901	Bankinterne Kenn-Nummer			
902	Name / Firma			
903	Straße, Nr. bzw. Postfach		908	Postleitzahl
909	Ort		904	Sitzland (ISO-Code) ⁹⁾
905	Auswirkungen auf die Bilanz / Angaben zum Servicing ³⁾			Kennziffer
906	Fallgruppe der Verbriefungsdefinition ³⁾			Kennziffer
907	Verbrieftes Volumen, das nicht im BISTA-Bestand des Vortermins enthalten war ³⁾			Betrag (TEURO)

Fortsetzung von Anlage O2 - Blatt 1 -

- Beträge in Tsd Euro -

Schuldner		Buchforderungen (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 071; bzw. A1 123 05 in Zeile 800)			insgesamt (Spalte 01 bis 03)	Wechselkredite (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 072; bzw. A1 123 07 in Zeile 800)	
		mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist					Wechselkredite
		bis 1 Jahr einschließlich ⁸⁾	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	von über 5 Jahren			
		01	02	03	04	05	
Ausländische Nichtbanken							
Nichtbanken mit Sitz in Ländern der Europäischen Währungsunion (EWU)							
Leerposition	411						
Versicherungsunternehmen	412						
sonstige Finanzierungsinstitutionen	413						
sonstige Unternehmen (ohne 412 und 413)	414						
Summe Unternehmen (411 bis 414)	410						
Privatpersonen (421 + 422 + 423) ⁴⁾	420						
davon: Konsumentenkredite ⁵⁾	421						
davon: Kredite für den Wohnungsbau ⁶⁾	422						
davon: sonstige Kredite ⁷⁾	423						
darunter: an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ⁴⁾	424						
darunter: Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ⁴⁾	425						
Organisationen ohne Erwerbszweck	430						
Summe Unternehmen und Privatpersonen (einschl. Organisationen) (410 + 420 + 430)	400						
öffentliche Haushalte	500						
darunter: Zentralregierungen	510						
Summe EWU-Nichtbanken (400 + 500)	600						
Nichtbanken mit Sitz außerhalb der EWU	650						
Summe Ausländische Nichtbanken (600 + 650)	700						
Summe Nichtbanken (300 + 700)	750						
Banken mit Sitz außerhalb der Europäischen Währungsunion (EWU)	800						
Summe (750 + 800)	850						

5) Kredite, die zur persönlichen Verwendung für den Kauf von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen gewährt worden sind (einschl. Debetsalden auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten).

6) Kredite, die für eine Beschaffung von Wohnraum (einschl. Wohnungsbau und -modernisierung) gewährt worden sind (ohne Debetsalden auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten).

7) Kredite für Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw.

8) Die definitorische Laufzeitabgrenzung umfasst sowohl täglich fällige Buchforderungen als auch Buchforderungen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschließlich. Sie entspricht somit der Systematik der Spalte 01 der Anlage B1 bzw. für die Meldeposition O2 800 01 der Systematik der Meldepositionen A1 123 01 + A1 123 02.

9) Vgl. Statistische Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien und Kundensystematik, Verzeichnis der Länder (O2, Blatt 2) 12.2009